

# Sparplan VL/WoP

So nutzen Sie die staatliche Bausparförderung über 7 Jahre.



## AL\_Neo <sup>Dynamik</sup>, 1,0 % Abschlussgebühr, 0,90 % Guthabenzins

Monatlicher Sparbeitrag VL = Vermögenswirksame Leistungen A = Alleinstehend V = Verheiratet/Verpartnert	Arbeitnehmer-Sparzulage (ANSZ)	Wohnungsbauprämie (WoP)	Guthaben nach 7 Jahren	Vorschlag Bausparsumme
40 € VL (A)	301 €		3.682 €	8.200 €
59 € Eigensparleistungen (A)		490 €	5.476 €	12.200 €
40 € VL + 59 € Eigensparleistungen (A)	301 €	490 €	9.159 €	20.400 €
2 x 40 € VL (V)	602 €		7.364 €	16.500 €
117 € Eigensparleistungen (V)		980 €	10.869 €	24.200 €
40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	301 €	980 €	14.550 €	32.500 €
2 x 40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	602 €	980 €	18.233 €	40.700 €

### Wichtige Hinweise zum Sparplan:

- In der Tarifvariante AL\_Neo <sup>Dynamik</sup> beträgt der jährliche Guthabenzins in Abhängigkeit von dem 10-jährigen SWAP-Zinssatz zwischen 0,10 % und 1,50%. Für das Jahr 2025 ist der Guthabenzins auf 0,90 % festgelegt. Dieser Zinssatz wurde in diesem Sparplan für die gesamte Spardauer von 7 Jahren unterstellt. Aufgrund der jährlich variablen Verzinsung kann das Guthaben nach 7 Jahren vom ausgewiesenen Wert abweichen.
- Das Guthaben setzt sich zusammen aus Sparbeträgen, Zinsen und der staatlichen Förderung am Ende einer Spardauer von 7 Jahren mit einem Sparbeginn am 01. 01. eines Jahres. Je nach Anfangsmonat können leichte Abweichungen entstehen.
- Zinsgutschriften wurden ohne Abgeltungssteuer berechnet.
- Die Zuteilung des Vertrages ist bei Erreichen eines Mindestsparguthabens von 40 % und einer ausreichenden Bewertungszahl möglich.

## Staatliche Vergünstigungen für Bausparer

	Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
<b>Wird gewährt für</b>	Vermögenswirksame Leistungen (VL), die <b>der Arbeitgeber</b> im Auftrag des Bausparers auf den Bausparvertrag überweist.	Sparzahlungen, die <b>der Bausparer</b> auf den Bausparvertrag zahlt zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.
<b>Dazu benötigt Ihr Kunde</b>	Den „Antrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen“ (ist Bestandteil des Bausparantrages und wird von der Bausparkasse an den Arbeitgeber versandt).	Möglichst Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat ist im Bausparantrag enthalten).
<b>Begünstigter Höchstbetrag pro Jahr</b>	470 € VL je Arbeitnehmer	Verheiratete/Verpartnerte: 1.400 € Alleinstehende: 700 € (Mindestsparbetrag p.a.: 50 €)
<b>Zulage / Prämie</b>	9 %	10 %
<b>Begünstigter Personenkreis mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich bis zu</b>	Arbeitnehmer  Verheiratete/Verpartnerte: 80.000 € Alleinstehende: 40.000 €  (Das Bruttoeinkommen kann wesentlich höher sein; maßgeblich ist das Einkommen im Jahr der Sparleistung.)	Natürliche Personen, die im Sparjahr mind. 16 Jahre alt sind/werden Verheiratete/Verpartnerte: 70.000 € Alleinstehende: 35.000 €
<b>Bausparer erhält die Vergünstigung</b>	Durch die jährliche VL-Mitteilung (VL-Zahlungen werden elektronisch an die Finanzbehörden übermittelt) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die vorgemerkte ANSZ wird nach Ablauf der 7-jährigen Sperrfrist bzw. zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung bei Zuteilung oder Zwischenfinanzierung ausgezahlt.</li> <li>Danach: jährliche Auszahlung im Rahmen des Einkommensteuerbescheids unmittelbar an den Vertragsinhaber</li> </ul>	Durch den jährlichen WoP-Antrag (an Bausparkasse senden) Gutschrift der angesammelten WoP erfolgt zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem Bausparvertrag.

**Bausparer kann über das Bausparguthaben und alle Vergünstigungen verfügen (prämienunschädliche Verfügung)**

**Arbeitnehmer-Sparzulage**

Nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren zur freien Verfügung des Guthabens oder schon vorher:

- nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens z.B. durch Abtretung zur Absicherung eines Vorausdarlehens
- bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mind. 12 Monate)
- bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90%)
- bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners

**Wohnungsbauprämie**

Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen; im Detail:

- generell: ohne Einhaltung einer bestimmten Frist:
  - z.B. nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens
  - jeweils die letzten 7 Sparjahre vor Verfügung
    - bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mind. 12 Monate)
    - bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90%)
    - bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners
- Für Bausparverträge mit Abschlussdatum ab dem 01. 01. 2009 gilt:
  - Bausparer bei Vertragsabschluss älter als 24 Jahre
    - Es gilt eine sog. „ewige Zweckbindung“, d. h. eine prämienunschädliche Auszahlung ist nur möglich bei Zuteilung und gleichzeitiger wohnwirtschaftlicher Verwendung.
  - Bausparer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre:
    - Der Bausparer kann **einmalig** nach Ablauf von 7 Jahren ohne Verwendungsnachweis prämienunschädlich über seinen Vertrag durch Kündigung oder Zuteilung verfügen.  
**Es werden in diesem Verfahren nur die Prämienansprüche der 7 letzten vollen Jahre vor Verfügung berücksichtigt.**
    - Weitere Verträge können im Rahmen der dann ebenfalls geltenden „ewigen Bindungsfrist“ prämienunschädlich bei Zuteilung wohnwirtschaftlich verwendet werden.